



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
20	StD Jörg Stüdemann	31.07.2020
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Carolin Schulz	2 25 73	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	17.09.2020	Kenntnisnahme
Hauptausschuss und Ältestenrat	08.10.2020	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	08.10.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO für das 1. und 2. Quartal des Haushaltsjahres 2020 genehmigt hat.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt gemäß § 83 Abs. 2 Halbsatz 2 GO Kenntnis von den für das 1. und 2. Quartal des Haushaltsjahres 2020 bewilligten

Mehraufwendungen in Höhe von 136.555,49 € sowie
Mehrauszahlungen in Höhe von 116.716,32 €.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Konsumtive zahlungswirksame Mehraufwendungen in den Teilergebnisrechnungen führen zeitgleich zu einer Mehrauszahlung in der Gesamtfinanzrechnung. Da diese Mehrauszahlung wertgleich mit der bereits ausgewiesenen Mehraufwendung ist, wird auf die zusätzliche Darstellung der Mehrauszahlung in der Gesamtfinanzrechnung verzichtet.

Investive oder sonstige nicht aufwandsrelevante Mehrauszahlungen werden entsprechend ihrer Auswirkung in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Nach der beiliegenden Aufstellung sind für das 1. und 2. Quartal des Haushaltsjahres 2020 folgende Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bewilligt worden:

<u>I. Mehraufwendungen in den Teilergebnisplänen</u>	
a) Überplanmäßig	136.357,00 €
b) Außerplanmäßig	198,49 €

II. Mehrauszahlungen in den Teilfinanzplänen		
a) Überplanmäßig		91.716,32 €
b) Außerplanmäßig		25.000,00 €
Summe der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen		253.271,81 €

Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen sind im Einzelnen entstanden durch:

1)	Mehraufwendungen/-auszahlungen, die sich aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung der Stadt ergeben, die aber durch Zahlung anderer Körperschaften gedeckt werden, und Mehraufwendungen/-auszahlungen aufgrund von zweckgebundenen Zuschüssen.	0,00 €
2)	Mehraufwendungen/-auszahlungen, die sich aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung der Stadt ergeben - ohne Deckung durch andere Körperschaften -, soweit sie den Betrag von 500.000 € nicht überschreiten.	0,00 €
3)	Mehraufwendungen/-auszahlungen für Maßnahmen, denen der Rat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss seine grundsätzliche Zustimmung gegeben hat, soweit sie den Betrag von 300.000 € nicht überschreiten.	0,00 €
4)	Sonstige Mehraufwendungen/-auszahlungen, soweit sie den Betrag von 250.000 € nicht überschreiten.	253.271,81 €
Summe der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen		253.271,81 €

Zur Deckung dieser Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen sind folgende Beträge vorgesehen worden:

1.	Mehrerträge/Mehreinzahlungen	
a)	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen vom Bund, Land u. a.	0,00 €
b)	Sonstige Mehrerträge/Mehreinzahlungen	0,00 €
2.	Minderaufwendungen/Minderauszahlungen	253.271,81 €
Summe der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen		253.271,81 €

Begründung

Gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung (GO) entscheidet der Kämmerer über die Leistung von unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit der Rat keine andere Regelung trifft.

Gemäß § 83 Abs. 2 Halbsatz 2 GO sind die durch den Kämmerer bewilligten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen.